



Beschluss zur Änderung aller Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-/Master-/Diplom-Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz

Gemäß § 13 Abs. 5 i. V. m. § 34 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, beschließt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderung für alle derzeit genehmigten Prüfungsordnungen.

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für alle Bachelor-/Master-/Diplom-Studiengänge wird wie folgt geändert:

§ 21 „Abschlussarbeit“ („Bachelor-Arbeit“, „Master-Arbeit“, „Diplom-Arbeit“) Absatz 9 wird folgendermaßen neu gefasst:

§ 21 Abschlussarbeit („Bachelor-Arbeit“, „Master-Arbeit“, „Diplom-Arbeit“)

(9) Die Abschlussarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (Note 4) ist, entsprechend den Regelungen in § 16 dieser Ordnung wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas gemäß Absatz 4 Satz 4 ist insgesamt nur einmal möglich und bei Wiederholung nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung eines vorherigen Versuches der Abschlussarbeit von der Rückgabemöglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 4 „Aufbau und Fristen der Abschluss-Prüfung“ Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Änderungen der Studienordnung

Die Studienordnung ist von den Änderungen nicht betroffen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss durch das Rektorat in Kraft.

Ausgefertigt und erlassen durch den Beschluss des Rektorates der Hochschule Zittau/Görlitz.

Zittau/Görlitz am 13.12.2017

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht